

BERTHA BODENHEIMER

*14. August 1896
† 27. Dezember 1979



TENNISABTEILUNG

Die am 14. August 1896 geborene Bertha Bodenheimer lebt mit Ihrem Ehemann Heinrich in Colmar, im damals zum Deutschen Reich gehörenden Elsass. Bei der Hochzeit hat Bertha, die katholisch getauft wurde, den jüdischen Glauben ihres Ehemanns angenommen. Heinrich ist Mitglied der nationalen Partei, er arbeitet im Stadtrat und ist im Ersten Weltkrieg Frontkämpfer. Nach Kriegsende wird er als Deutscher zunächst interniert, dann werden die Bodenheimers aus Colmar ausgewiesen. Ihren Besitz müssen sie zurücklassen, sie dürfen nur 50 Kilogramm Gepäck mitnehmen.

Gemeinsam mit ihrer 1920 geborenen Tochter Gabriele gehen Bertha und Heinrich nach Frankfurt, wo sie sich mit Hilfe von Verwandten eine neue Existenz aufbauen. Heinrich Bodenheimer wird Teilhaber der Firma „Carl Hamel & Co“, die in der Hochstraße 29 ihren Firmensitz hat und ein Großhandel für kosmetische

Artikel ist. Die Firma mit neun Mitarbeitern importiert Waren aus Frankreich, gleichzeitig gibt es ein kleines Exportgeschäft nach Österreich und Italien. Das Unternehmen floriert, die Bodenheimers sind eine wohlhabende Familie. Bertha Bodenheimer wird 1928 Mitglied der Eintracht, sie beginnt, am Riederwald Tennis zu spielen. Geworben wurde sie von Otto Abel, dem Abteilungsleiter der Tennisabteilung. Wie lange Bertha im Verein Mitglied bleibt, ist nicht bekannt. Die Familie lebt zum Zeitpunkt der Vereinsanmeldung in der Luxemburger Allee 34, 1934 erfolgt ein Umzug in die Bockenheimer Anlage 37. Hier leben die Bodenheimers im 1. Stock.

Das sorglose Leben der Bodenheimers endet mit den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten. Heinrich Bodenheimer wird aus seiner Firma gedrängt, das Unternehmen „Carl Hamel & Co“ wird „arisiert“. Mit dem

„Auseinandersetzungsvertrag vom 8. August 1938“ scheidet er aus dem Unternehmen aus. Sein Kapitalanteil soll in drei Raten im August, Oktober und Dezember 1938 ausgezahlt werden. Ob Heinrich das vereinbarte Geld erhält, ist nicht bekannt.

Unmittelbar nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 kommt es jedenfalls zu gewalttätigen Auseinandersetzungen der ehemaligen Mitinhaber. Im Entschädigungsverfahren erinnert sich Heinrich Bodenheimer am 25. April 1947 in einem Brief an seinen Rechtsanwalt: „Was den Mitinhaber Hamel persönlich betrifft, kam er mit seinem Angestellten Kropp, an dem bekannten 12. November 1938 in unser Haus, Bockenheimer Anlage 37, brach in unsere Wohnung ein, beide mit Eisenstangen bewaffnet. Sie schlugen mit ihren Stangen alles kurz und klein und zerstörten einen großen Teil der Wohnung. Als sie mich erblickten, hob Carl Hamel seine Stange und bedrohte mich. Ich fiel nieder und verletzte mich am Mund. Meine Frau wurde ohnmächtig in die Wohnung des Hausbesitzers, Herrn Berthal eine Etage höher getragen. Den Vorgang hat auch die Hausangestellte Fräulein Anna Hendschke beobachtet. ... Zu bemerken ist, dass ich Carl Hamel während dieser ganzen Zeit nur Gutes getan habe und er niemals Veranlassung hatte, gegen mich persönlich derart vorzugehen. Es ist eine Lüge, dass Carl Hamel in unsere Wohnung kam, um die Schlüssel für das Geschäft zu holen. In Wirklichkeit hatte er den Schlüssel am 10. oder 11. November bekommen und zwar von mir im Geschäft. Er verlangte sie mit den Worten: ‚Jude, gib

sofort die Schlüssel raus‘. Er konnte also nicht in die Wohnung kommen, um die Schlüssel zu holen.“

1939 wandert Heinrich Bodenheimer, der von der Verfolgung massiver bedroht ist als seine Frau Bertha, zunächst nach England aus, später nach Amerika. Vor seiner Auswanderung liefert er noch fünf Goldmünzen bei der Reichsbank ab. Im Februar 1939 waren Juden durch die „Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldeung des Vermögens von Juden“ aufgefordert



worden, Uhren, Schmuck und Gold innerhalb von zwei Wochen bei festgelegten Ankaufsstellen abzuliefern. Bodenheimer behielt seine Münzen und argumentierte mit einer Ausnahmeregelung, was zunächst akzeptiert wurde. Doch dann wurde er wegen der Münzen, die Erbstücke seiner Mutter waren, unter Druck gesetzt, er lieferte die Wertsachen ab. In einem Brief an die Devisenstelle betont er, dass ihm immer gesagt worden sei, er könne diese Erbstücke behalten.

Auch Bertha bemüht sich um die Ausreise für sich und ihre Tochter Gabriele, als Ziel gibt sie Nordamerika an. Mittlerweile wohnt sie in Frankfurt Im Trutz 36.

Am 5. Januar 1940 stellt sie einen Antrag auf Mitnahme von Umzugsgut. Gleichzeitig schreibt sie in einem Brief an die Devisenstelle: „Zu meinem heutigen Antrag auf Mitnahme meines Umzugsgutes und Reisegepäcks nach dem Auslande erlaube ich mir zu bemerken, dass ich bereits entsprechende Anträge bei der Devisenstelle S in Frankfurt gestellt hatte, die bereits unter Aktenzeichen SXVI/E 1293/39 genehmigt waren. Derzeit handelte es sich um weit größeres Umzugsgut als laut meinem heutigen Antrage. Damals war das gesamte Umzugsgut einschließlich Lift und Reisegepäck bereits zollamtlich abgefertigt, wurde jedoch infolge des eingetretenen Krieges wieder ausgepackt, weil meine Ausreise mit Dampfer 'Deutschland' am 31. August nicht erfolgen konnte. Wegen der nunmehr zu zahlenden hohen Frachtkosten in Devisen bin ich nur jetzt in der Lage einen Bruchteil des Um-

zug-Guts, was seinerzeit bereits genehmigt war, mitnehmen zu können und möchte sie höflichst bitten mir dieses Wenige baldmöglichst zu genehmigen, da meine Ausreise kurz bevorsteht. Mein Mann befindet sich bereits im Auslande, ohne dass er irgend etwas mitgenommen hat und war Frontkämpfer, außerdem ist er Elsas-Lothringer und von Frankreich ausgewiesen. Ihrem günstigen und wohlwollenden Bescheide sehe ich gerne bald entgegen.“

1940 gelingt Bertha gemeinsam mit der Tochter Gabriele die Flucht nach Amerika, die beiden gehen nach New York, wo Heinrich sie schon erwartet. Fortan lebt die Familie Bodenheimer in der 239 East 79 Street, den Namen ändern sie auf „Bode“. Ein weiterer wirtschaftlicher Neuanfang gelingt nicht mehr. Heinrich Bodenheimer ist gesundheitlich nicht mehr in der Lage zu arbeiten, auch Tochter Gabriele

ist erkrankt und kann nicht arbeiten. Um die Familie einigermaßen ernähren zu können, nimmt Bertha Bodenheimer schlecht bezahlte Jobs als Hilfsarbeiterin an. Aber auch Bertha ist gesundheitlich angeschlagen. Ihr Arzt führt ihren schlechten Gesundheitszustand auf die erlittene Verfolgung zurück, wie er 1965 in einem Gutachten schreibt. „Bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung war sie in körperlicher und geistiger Beziehung eine ungewöhnlich gesunde Frau, die niemals an einer Krankheit litt. Nach ihrer Ankunft in den USA im Jahr 1940 war sie gezwungen Tag und Nacht schwerste und niedrigste Arbeit zu verrichten, um ihren arbeitslosen alten Mann und ihr krankes Kind am Leben zu erhalten. ...Sie erkrankte unter den Zeichen einer depressiven Psychose, verbunden mit schwerem Verfolgungswahn, ein Krankheitszustand, der 1941 die Aufnahme in eine psychiatrische Klinik notwendig machte. Von dort wurde sie

nach 4 Monaten gebessert entlassen. In den folgenden Jahren war aber immer wieder eine stationäre Aufnahme notwendig. In letzter Zeit hat sich ihr seelischer Zustand nicht geändert; von Zeit zu Zeit treten Depressions- und Erregungszustände auf, doch kann die Patientin mit Medikamenten unter Kontrolle gehalten werden. Seit 1950 ist Frau Bode völlig arbeitsunfähig. Angesichts der Vorgeschichte ist die seelische Störung, an der Frau Bode seit 1940 leidet, als eine unmittelbare Folge der NS-Verfolgung anzusehen.“

Heinrich Bodenheimer stirbt am 16. Juli 1947 in New York. Bertha Bodenheimer kämpft in den folgenden Jahren für sich und ihre Tochter meist vergeblich um eine Entschädigung. Sie erhält eine kleine Rente, außerdem wird sie von Verwandten unterstützt. Bertha Bodenheimer stirbt am 27. Dezember 1979, ihre Tochter Gabriele im Jahr 2008.

VERORDNUNG ÜBER DEN EINSATZ DES JÜDISCHEN VERMÖGENS

Im Dezember 1938 wurde Juden mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ (Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 1709) auferlegt, Gewerbebetriebe zu verkaufen, den Grundbesitz zu veräußern und Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Hermann Göring erklärte zu der

Verordnung, dass der finanzielle Nutzen durch die Ausschaltung der Juden alleine dem Staat zustünde.

Auch Schmuck und Kunstgegenstände durften die Menschen nicht behalten, sie durften die Wertsachen aber auch nicht zum üblichen

Wert verkaufen. In weiteren Ergänzungen der Verordnung wurde festgelegt, dass der Schmuck bei staatlichen Ankaufsstellen abzuliefern sei, die nur einen Bruchteil des Werts erstatteten. Bei der Ablieferung gab es Ausnahmen. So durften die Menschen ihre Trauringe und eine begrenzte Anzahl Silberbesteck behalten. Die Wertgegenstände mussten unter Strafanordnung bis zum 31. März 1939 abgeliefert werden.
